



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2014

Sanierung Waldstrasse Unterer Nüen – Rietegg Glarus Nord/Mollis

Die ehemalige Gemeinde Mollis projektierte Ende der Siebziger Jahre die Erschliessung des Gebietes Nüenalp – Rietegg. Dabei bestand das Projekt aus vier Sektionen, wovon zwei bis 1984 realisiert wurden. Den Bau der 3. und 4. Sektion lehnte die Tagwenversammlung Mollis im Jahr 1991 ab, so dass diese bis heute nicht erstellt worden sind.

Die Gemeinde Glarus Nord beauftragte im Herbst 2012 die Marty Ingenieure AG, die ungenügende Erschliessungssituation zu überprüfen und eine neue Basisstrasse ab der Fooplangge bis zum Rietegg zu projektieren.

Nach Genehmigung des Strassenprojekts durch Kanton und Gemeinde und Einholung des Verpflichtungskredits an der Parlamentssitzung vom 19. Juni 2014 wurde die Submission der Baumeisterarbeiten am 10. Juli 2014 im Amtsblatt veröffentlicht, worauf sieben Angebote eingingen.

Der Gemeinderat erteilt die Baumeisterarbeiten an die Firma Toneatti AG, Glarus Nord/Bilten zu einem Gesamtbetrag von CHF 600'000.- für die erste Etappe. Die Finanzierung der zweiten Etappe muss durch die entsprechenden Instanzen noch genehmigt werden.

Der Bau der Waldstrasse beginnt am 6. Oktober 2014.

Nachführung der Generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinde Glarus Nord

Die GEP der Ortschaften wurden alle vor der Gemeindestrukturereform erstellt. Aus diesem Grund bestehen bis heute acht verschiedene Planungen, die innerhalb der letzten zwanzig Jahre erstellt worden sind. Hinsichtlich Datengrundlagen und Bearbeitungsstand resp. -tiefe bestehen daher teilweise grosse qualitative Unterschiede. Eine Überarbeitung der kommunalen Entwässerungsplanungen ist in den kommenden fünf Jahren daher unausweichlich.

Ziel ist es, eine zusammenhängende und effiziente Entwässerungsplanung herzustellen. Die GEP-Überarbeitung ist gemeinsam mit den Gemeinden Glarus und Glarus Süd, dem Abwasserverband sowie dem Kanton über das gesamte ARA-Einzugsgebiet durchzuführen.

Der Gemeinderat beschliesst, die bestehenden GEP der alten acht Ortschaften im Zuge der Nutzungsplanung zu überarbeiten und genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 500'000.-. Das Geschäft wird zur Beratung an das Gemeindepapament weitergeleitet.

ane, 1. Oktober 2014